

# Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

FAQs

Stand 28.02.2020

## 1. Zielsetzung des Bildungsgangs

### 1.1. **Was unterscheidet den IBA-Bildungsgang von den bisherigen berufsvorbereitenden Lehrgängen „Berufsqualifizierender Lehrgang“ (BQL) und der „einjährigen Berufsfachschule“ (einj. BFS = BFS 1)?**

Der IBA Bildungsgang versteht sich als direkte Vorbereitung auf den Übergang in eine duale Ausbildung. IBA führt die bisherigen schulischen berufsvorbereitenden Angebote (BQL VZ, BQL-FL, BQL TZ und einj. BFS) zusammen. Im Kern zeichnet sich IBA durch eine engere, verpflichtende Verzahnung der Lernorte Schule und Betrieb aus. Gegenüber BQL sind die Praktikumsphasen auf mindestens 8 Wochen ausgeweitet. Die Übergangsgestaltung in eine duale Ausbildung oder in eine andere individuell passende Anschlussoption ist mit einer intensiven Beratungs- und Begleitstruktur unterlegt. Die vorrangige Zielsetzung ist der Anschluss in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt. Ergänzend ist der Erwerb von Schulabschlüssen bis zum Mittleren Schulabschluss (BBR, eBBR oder MSA) möglich. Der Bildungsgang wird berufsfeldbezogen organisiert. Dies gilt auch für die Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben. Das bedeutet, wie bisher in BQL wird ein Berufsfeld ausgewählt, das an die Berufswegeplanung aus der Sek-I anknüpfen sollte.

### 1.2. **Was unterscheidet IBA von der BvB-Maßnahme der Agenturen für Arbeit?**

Anders als bei IBA entscheidet über die Teilnahme an einer BvB-Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit die zuständige Berufsberatung. Mit der Teilnahme ist der Besuch der Berufsschule verpflichtend. Die Einmündung in eine BvB-Maßnahme ist für Jugendliche besonders günstig, die noch keine Berufsfeldaffinität haben bzw. deren Berufsorientierung noch nicht abgeschlossen ist, da zu Beginn der BvB-Maßnahme zunächst eine Orientierungsphase erfolgt.

## 2. Zugangsvoraussetzungen

### 2.1. **Für welche Schülerinnen und Schüler ist der IBA-Bildungsgang geeignet?**

Der Bildungsgang richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler im Land Berlin, die ihre zehnjährige Schulpflicht an der allgemeinbildenden Schule erfüllt haben und an der Aufnahme einer dualen Ausbildung interessiert sind, den Übergang jedoch aus individuellen Gründen bisher nicht erreichen bzw. gestalten konnten.

Vorrangig werden die Schülerinnen und Schüler im unmittelbaren Anschluss an die 10 Schulbesuchsjahre aufgenommen, denn diese haben ein Anrecht auf einen Schulplatz. Nachrangig können auch weitere Personen nach Maßgabe freier Plätze aufgenommen werden, die ihren Schulbesuch zwischenzeitlich unterbrochen haben.

### 2.2. **Welche schulischen Voraussetzungen müssen die Schülerinnen und Schüler mitbringen?**

Mit der Erfüllung der zehnjährigen Schulpflicht ist der Zugang in IBA möglich. Ein bisheriger Schulabschluss wird nicht vorausgesetzt. Jugendliche mit MSA können IBA besuchen, um den beruflichen Anschluss zu gestalten und ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln. In einem Schuljahr können ungeachtet der bisher erreichten Schulabschlüsse alle Schulabschlüsse bis zum MSA erworben werden, z. B. „ohne Abschluss bei IBA-Eintritt – mit MSA bei IBA-Austritt“. Allerdings kann derselbe Schulabschluss nicht erneut erworben werden.

## *Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)*

### **2.3. *Wie gestalten sich die Zugangsvoraussetzungen für besondere Zielgruppen, wie Schülerinnen und Schüler aus Lerngruppen ohne Deutschkenntnisse (sog. „Willkommensklassen“)?***

Für Schülerinnen und Schüler aus den sogenannten „Willkommensklassen“ wird zur Einmündung in den IBA Bildungsgang das Sprachniveau von mindestens B1 im Kompetenzbereich „sprechen und hören“ und mindestens A2 im Kompetenzbereich „lesen und schreiben“ empfohlen, um Berufswahlkompetenzen in ausreichender Weise weiter entwickeln zu können.

### **2.4. *Gibt es ein Mindestalter, das die Jugendlichen mitbringen müssen?***

Nein, es muss die allgemeine Schulpflicht erfüllt sein. Die Zugangsregelung sieht derzeit keine Altersgrenze vor.

### **2.5. *Gibt es für alle interessierten Schülerinnen und Schüler eine „Platzgarantie“?***

Bei IBA handelt es sich um einen sogenannten „Anrechtsbildungsgang“ für die Schülerinnen und Schüler aus der Sek I. D. h. alle Schülerinnen und Schüler, die direkt nach dem Verlassen der 10. Jahrgangsstufe der allgemeinbildenden Schule einen Platz im IBA-Bildungsgang belegen möchten, haben ein Anrecht auf einen Schulplatz. Die eingerichteten Platzkapazitäten decken bisher die für diese Zielgruppe angebotenen Schülerplätze. Ein Anrecht auf einen Schülerplatz im gewählten Berufsfeld besteht nicht. Liegt eine Übernachfrage einer Schule oder an allen Schulen eines Berufsfeldes vor, wird eine Rangliste nach Kriterien erstellt. Haben mehrere Interessenten den gleichen Rangplatz, so wird gelost. Bei der Bewerbung entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler, ob sie auf die Warteliste möchten oder einen Schulplatz im Berufsfeld der 2. Priorität angeboten bekommen möchten.

## **3. Anmeldeorganisation**

### **3.1. *Wie werden die Platzzahlen an den Beruflichen Schulen ermittelt bzw. wie erfolgt das Anmeldeverfahren?***

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler, die sich für die Aufnahme in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung an einem Berliner Oberstufenzentrum interessieren, bekunden ihr Interesse an einem Schulplatz in einem Berufsfeld von IBA innerhalb der Bewerbungsfrist mit einem Antrag auf Aufnahme in IBA. Das Interesse auf einen Schulplatz wird durch die beratenden Personen an den Schulen der Sek-I oder der JBA-Standorte durch Eintrag im elektronischen Anmeldesystem (EALS) eingegeben. Die Anmeldekoordination übernehmen die Lehrkräfte der Allgemeinbildenden Schulen (BSO-Teams oder BSO-Tandems) oder die Beraterinnen und Berater der JBA-Standorte. Den Antrag zur Aufnahme in Form des von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Ausdrucks des Anmelde- und Leitbogen gibt jeder Jugendliche bei der beruflichen Schule der Priorität 1 zusammen mit allen anderen notwendigen Anmeldeunterlagen ab. Der Zeitraum zur Eingabe der Daten der Schülerinnen und Schüler für das SJ 2020/21 über EALS wird über die Verwaltungsvorschrift VV Übergang mit EALS bekannt gegeben.

## *Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)*

### **3.2. Besteht im Anmeldeverfahren die Möglichkeit auf besondere Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler, beispielsweise auf Förderschwerpunkte hinzuweisen?**

Im Rahmen des EALS – Verfahrens besteht die Möglichkeit, über eine Auswahloption auf einen besonderen Unterstützungsbedarf der Jugendlichen hinzuweisen und anschließend Näheres zu vermerken. Um einen Informationsverlust zu vermeiden, sollte diese Möglichkeit nach Rücksprache mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Sollten die Jugendlichen einen der 10 % Plätze für Härtefälle nutzen wollen, so müssen Belege zum Nachweis eines Härtefalls bei der Beratung und der Anmeldung an der Schule mit eingereicht werden, bspw. der Bescheid über das bisherige Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, der noch in Jahrgangsstufe 10 gilt. Mögliche Voraussetzungen für Härtefallbegründungen entnehmen Sie bitte der IBA-Verordnung § 4 Absatz 3, wobei die Liste von Möglichkeiten dort nicht abschließend zu verstehen ist.

### **3.3. Kann die Anmeldung für den IBA Bildungsgang an allen Berliner beruflichen Schulen oder Oberstufenzentren erfolgen?**

Ab dem Schuljahr 2019/20 wurde IBA als alleiniger Regelbildungsgang in der schulischen Berufsausbildungsvorbereitung an allen Oberstufenzentren sowie beruflichen Schulen oder Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt angeboten. In diesem Rahmen werden alle Berufsfelder abgedeckt. Im Gegensatz zu den Oberstufenzentren nehmen die Berufsschulen mit sonderpädagogischen Aufgaben und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt nur Schülerinnen und Schüler auf, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Der sonderpädagogische Förderbedarf der Jahrgangsstufe 10 gilt auch in IBA. Zusätzlich können auch Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen werden, wenn freie Plätze noch zur Verfügung stehen.

### **3.4. Finden an den aufnehmenden Schulen Aufnahmetests oder Ähnliches statt?**

Einige Oberstufenzentren laden vor den Sommerferien die Bewerberinnen und Bewerber zu Kennlerngesprächen oder z. B. zu Assessments (für das Schuljahr 2020/21 liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Erkenntnisse zu geplanten Assessments vor) ein, um die Wahl des Berufsfeldes für beide Seiten zu hinterfragen. Nach Schuljahresbeginn führen die Oberstufenzentren in der Regel Einführungstage oder –wochen durch, die vor allem dem Kennenlernen des Berufsfeldes der Schule und der dahinterliegenden Ausbildungsberufe dienen. Darüber hinaus werden Teamentwicklungsmaßnahmen durchgeführt, um die Sozialkompetenzen der Schüler\*innen zu stärken.

Die Erfassung der Lernausgangslagen und Sprachstanderhebung werden genutzt, um wohlüberlegt die Zusammensetzung der Klassen bzw. Lerngruppen vorzunehmen. Ausgehend von den formalen Zugangsvoraussetzungen, den festgestellten Lernausgangslagen und den bisherigen betrieblichen Praxiserfahrungen im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung (Berufsorientierungsprozess) der Sekundarstufe I, berücksichtigt die Schule im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten bei der Bildung der Lerngruppen die bereits vorhandenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Um unterschiedlichen Fördererfordernissen, insbesondere bei der Integration von

## Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem und sprachbezogenem Förderbedarf gerecht zu werden, können Lerngruppen unterschiedlicher Größe gebildet werden.

### 3.5. **Wohin werden diejenigen Jugendlichen beraten, die ihre Berufswahl noch nicht abgeschlossen haben?**

Die Beratungsausrichtung orientiert sich an den Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler, die sie im Rahmen ihrer bisherigen schulischen Laufbahn gesammelt haben („komm auf Tour“, BVBO, Schülerpraktikum etc.). Je nach Orientierungsgrad werden neben dem IBA-Bildungsgang dann alternative Wege aufgezeichnet, bspw. BvB-Angebote der Agentur für Arbeit oder entsprechende Angebote anderer Rechtskreise. Zentrale Beratungseinrichtung ist der jeweils zuständige JBA-Standort oder die abgebende Schule.

## 4. Kernelemente und Ausrichtung des IBA-Bildungsgangs

### 4.1. **Wie lange besuchen die Schülerinnen und Schüler den IBA-Bildungsgang?**

Der IBA-Bildungsgang umfasst die Dauer eines Schuljahres. Die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besuchen den Bildungsgang zweijährig. Schülerinnen und Schüler mit einem anderen sonderpädagogischen Förderbedarf können einen Antrag auf ein Verlängerungsjahr zum Schulhalbjahr oder spätestens zum Ende des Schuljahres stellen. Schülerinnen und Schüler mit noch unzureichenden Sprachkompetenzen, die den Abschluss des Bildungsganges in einem Jahr nicht erreichen konnten (IBA-Abschluss), können als Einzelfallprüfung einen Antrag auf erneute Aufnahme nach Maßgabe freier Plätze stellen. Diese Aufnahme erfolgt allerdings nachrangig gegenüber denjenigen, die den Bildungsgang nach der Willkommensklasse besuchen.

### 4.2. **Kann man den Bildungsgang wiederholen?**

Nein, es besteht keine Möglichkeit den IBA-Bildungsgang zu wiederholen. Sollte das Ziel des Bildungsgangs in einem Jahr nicht ermöglicht werden können, kann nachrangig eine erneute, dann nachrangige Aufnahme über eine Einzelfallprüfung möglich sein. Bei sonderpädagogischem Förderbedarf kann ein Verlängerungsjahr beantragt werden. Bei sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung besteht die IBA-Schulbesuchsdauer zwei Jahre, s. o.. Liegt ein anderer sonderpädagogischer Förderbedarf vor, so kann bei Bedarf ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden.

### 4.3. **Gibt es eine Probezeit in IBA?**

Nein, es gibt keine Probezeit im IBA-Bildungsgang. Ungeachtet ihrer bisherigen schulischen Leistungen oder persönlichen Problemlagen erhalten alle Schülerinnen und Schüler auf ihren individuellen Lernwegen in eine berufliche Anschlussperspektive eine entsprechende Unterstützung und Begleitung durch die jeweiligen Lehrkräfte und Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter. Zielsetzung ist die individuelle Berufswegegestaltung.

### 4.4. **Was ist, wenn das gewählte Berufsfeld doch nicht passt?**

In den ersten 10 Wochen gibt es eine Beobachtungszeit, um die Berufswahl, den avisierten Berufswunsch und ggf. den damit verbundenen Schulabschluss mit dem

## *Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)*

persönlichen Stärkenprofil abzugleichen. Sollte das Berufsfeld nicht passen, kann nach Maßgabe freier Plätze in ein anderes Berufsfeld bzw. an ein anderes OSZ gewechselt werden. Die Lehrkräfte und die Bildungsbegleitung unterstützen hierbei beratend. Sollte die fehlende Passung des Berufsfeldes sich nach dem ersten Praktikum herausstellen (z. B. auch bei gesundheitlichen Aspekten, wie Allergien), so besteht eine zweite Wechseloption zu Beginn des 2. Schulhalbjahres. Ziel ist die bestmögliche inhaltliche Berufsvorbereitung auf den beruflichen Anschluss. In einem Berufsfeld zu verbleiben, obwohl die Passung nicht gegeben ist, muss in der Beratung wohl abgewogen sein.

### **4.5. Wann kann ein Wechsel zu einem anderen Berufsfeld, verbunden mit einem Wechsel in ein anderes Oberstufenzentrum erfolgen?**

Ein Wechsel zu einem anderen Berufsfeld (Oberstufenzentrum) ist nach Maßgabe freier Plätze nach *10 Wochen* zum Ende der Beobachtungszeit und zum 2. Halbjahr möglich. Die Lehrkräfte und die Bildungsbegleitung beraten im Entscheidungsprozess. Der Wechsel wird von der abgebenden Schule organisiert. In IBA kann ein Wechsel im Rahmen eines Schuljahres somit zu zwei Zeitpunkten erfolgen. Der Wechsel wird empfohlen, wenn die Wahl des neuen Berufsfeldes gefestigt ist und der Wechsel vom Jugendlichen gelingend mit Blick auf den Übergang in die Berufsausbildung gestaltet werden kann. Zielsetzung s. o..

### **4.6. Wie lange sind die Schülerinnen und Schüler während des IBA-Schuljahres im Betriebspraktikum?**

Die Praktikumsphasen umfassen mindestens eine Dauer von 8 Wochen (40 Tage) über das gesamte Schuljahr. Die einzelnen Phasen werden schulspezifisch gestaltet. Es findet jedoch mindestens ein Betriebspraktikum pro Halbjahr statt. Die Praktikumsphasen haben mindestens eine Länge von 3 Wochen (15 Tagen), wobei im ersten Halbjahr mindestens sechs Zeitstunden und im zweiten Halbjahr acht Zeitstunden tägliche Arbeitszeit angesetzt sind. In begründeten Fällen kann von der Mindestdauer abgewichen werden, wenn die Art einer Behinderung oder sonderpädagogischer Förderbedarf dies erfordern.

### **4.7. Müssen die Betriebspraktika im Berufsfeld absolviert werden?**

Das Praktikum wird im Berufsfeld der Schule in einem Betrieb mit Ausbildungsberechtigung gemäß HWO/ BBiG absolviert. Es kann von der Maßgabe bei Betrieben abgewichen werden, die im Anerkennungsverfahren zu einer Ausbildungsberechtigung durch die zuständige Kammer sind oder bei Betrieben, die nachweislich die Anleitung und Betreuung entsprechend der Vorgaben gewährleisten. Sollte sich herausstellen, dass die Anforderungen im Berufsfeld nicht zum persönlichen Stärkeprofil der oder des Jugendlichen passen und ein Berufsfeldwechsel nicht möglich oder aus individuellen Gründen nicht sinnvoll ist, so ist im Ausnahmefall das Praktikum im passenderen Berufsfeld möglich, um die Anschlussanbahnung in eine Ausbildung sicher zu stellen. Die Öffnung eines weiteren Betriebspraktikums in einem anderen Berufsfeld sollte vor dem Hintergrund der didaktischen Verknüpfung mit dem fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht des Berufsfeldes wohl abgewogen werden und nur im Ausnahmefall erfolgen.

## *Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)*

### **4.8. *Wie unterscheidet sich das Betriebspraktikum in IBA von dem Schulpraktikum der Allgemeinbildung?***

Das Betriebspraktikum der Sek-I dient dem Kennenlernen eines beruflichen Alltages und möglicher Berufsperspektiven. Weiterhin steht im Vordergrund, sich im Berufsalltag mit den persönlichen Stärken zu erproben. Das Betriebspraktikum in IBA knüpft an diese Erfahrungen an und bietet die Möglichkeit, die persönlich weiterentwickelten Stärken nach der Jahrgangsstufe 10 über einen längeren Zeitraum als in der Sek-I (mindestens 8 Wochen) im betrieblichen Alltag des Berufsfeldes zu erproben, realistische Produktionsabläufe kennen zu lernen und konkrete Ausbildungsmöglichkeiten in einem Ausbildungsberuf anzubahnen. Vor dem Hintergrund der Anschlussorientierung des Bildungsgangs sollte das Betriebspraktikum in IBA ausschließlich in einem Ausbildungsbetrieb erfolgen (sogenannter Klebe-Effekt). Darüber hinaus muss für jedes Praktikum zur inhaltlichen Verzahnung zwischen dem schulischen und betrieblichen Lernen eine so genannte „Betriebliche Lernaufgabe“ von den Schülerinnen und Schülern erstellt werden. Diese besteht aus mehreren Teilaufgaben, die auf die Anforderungen in einer Berufsausbildung vorbereitet.

### **4.9. *Was zeichnet die Betriebliche Lernaufgabe aus?***

Die Betriebliche Lernaufgabe ist eine komplexe Aufgabenstellung aus mehreren Teilaufgaben. Auf Grundlage der Dokumentation der Aufgaben im Berichtsheft, besteht die Hauptaufgabe darin, eine praktische Aufgabe (Werkstück, Arbeitsprozess, o. ä.) aus dem Betriebspraktikum als vollständige berufliche Handlung mit allen Handlungsschritten, bestehend aus Planung, Durchführung und Auswertung, schriftlich zu bearbeiten und anschließend zusammen mit der Reflexion der gesammelten Erfahrungen mit Blick auf die berufliche Anschlussperspektive auszuwerten und zu präsentieren. Sie dient dem Ziel, die schulische und betriebliche Kompetenzentwicklung besser mit der persönlichen Berufswegeplanung zu verzahnen und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbsteinschätzungskompetenz zu stärken.

### **4.10. *Wird die Betriebliche Lernaufgabe benotet?***

Ja, die Betriebliche Lernaufgabe wird benotet und ist auf dem Zeugnis ausgewiesen. Die Note ist relevant für den IBA-Abschluss und kann als Ausgleichsnote für andere Zeugnisnoten herangezogen werden. Der erfolgreiche Abschluss des Bildungsgangs ist die Voraussetzung für die Erlangung der schulischen Abschlüsse in IBA.

### **4.11. *Wer begleitet die Schülerinnen und Schüler im Betriebspraktikum?***

Die Praktikumsbegleitung erfolgt durch die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte und der Bildungsbegleiterin oder dem Bildungsbegleiter der Klasse, die am jeweiligen Schulstandorten tätig sind.

### **4.12. *Wer ist die Bildungsbegleitung und was sind die Aufgaben einer Bildungsbegleitung?***

Die Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter sind betriebspädagogische Fachkräfte, die neben den Lehrkräften den Übergangsprozess der Schülerinnen und Schüler in die berufliche Anschlussperspektive im IBA-Bildungsgang unterstützen und begleiten. Zu ihren Kernaufgaben gehören in Abstimmung mit den Lehrkräften einer IBA-Klasse die Praktikumsakquise, die Unterstützung bei der Bewerbung, der

## *Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)*

Vor- und Nachbereitung der Praktikumserfahrungen, Begleitung im Betriebspraktikum, die Begleitung der Betrieblichen Lernaufgabe und die Übergangsberatung. Sie sind fester Bestandteil der IBA-Teams und arbeiten in enger Abstimmung mit den Lehrkräften der Klasse am Schulstandort. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung, die zwischen der Schule, dem Bildungsträger und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie abgeschlossen wird.

### **4.13. *Wie ist der Begleit- und Beratungsprozess im IBA-Bildungsgang organisiert?***

Die Koordination der Beratungspraxis einer IBA-Klasse erfolgt durch die Klassenleitung. In der Regel wird die Beratung im Rahmen einer multiprofessionellen Teamarbeit in der Klasse organisiert. Der Beratungsbedarf der Schülerinnen und Schüler wird in individuellen Gesprächen, z. T. auch gemeinsam mit einer Lehrkraft gedeckt.

### **4.14. *Was ist ein Kompetenzeinschätzungsbogen (Kompetenzliste)?***

Der Kompetenzeinschätzungsbogen ist eine Liste von personalen Kompetenzen, die relevant für den Übergang in eine berufliche Ausbildung sind. Der Kompetenzstand der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers wird eingetragen und damit dokumentiert. Es ist somit ein Instrument zur Dokumentation der Kompetenzentwicklung der Schülerin bzw. des Schülers aus dem Unterricht und aus dem Betriebspraktikum. Die Liste wird von allen beratenden und begleitenden Personen sowie von der Schülerin/ dem Schüler lernortübergreifend eingesetzt. Die Bewertung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht erfolgt mindestens durch die Lehrkräfte des berufsfeldbezogenen Unterrichts. Zudem bewertet jeder Betrieb am Ende jedes betrieblichen Praktikums die erreichten Kompetenzen; diese Bewertungen fließen in die Note der „Betrieblichen Lernaufgabe“ ein.

Im Rahmen des Begleit- und Beratungsprozesses werden die Kompetenzlisten in den Beraterteams miteinander abgeglichen, um einen möglichst objektiven Einschätzungsprozess der Kompetenzentwicklung der Jugendlichen zu gewährleisten. Die Kompetenzeinschätzungsbögen sind zudem Zertifikate und Bestandteil des Zeugnisses. Sie dienen als standardisierte Grundlagen für die individuellen Entwicklungsgespräche. Somit wird die Dokumentation der personalen Kompetenzen aus der Sek-I mit dem Arbeits- und Sozialverhaltenszeugnis in IBA fortgesetzt und berufsvorbereitend weiterentwickelt.

## **5. Schulorganisation und Curriculum**

### **5.1. *Wie werden die IBA-Klassen zusammengesetzt?***

Die Schülerschaft im IBA-Bildungsgang ist sehr heterogen hinsichtlich der beruflichen Ziele, der bereits erreichten und avisierten Schulabschlüsse, des familiären und kulturellen Kontextes, der sozialen Zusammensetzung und auch der persönlichen Zielsetzung des Jugendlichen. Vor diesem Hintergrund entscheiden die Schulen nach ihrer pädagogischen Konzeption, wie die Klasseneinteilung erfolgt. Zielsetzung ist die Weiterentwicklung der Kompetenzen, die für den gelingenden Übergang in eine Ausbildung notwendig sind sowie ggf. das erfolgreiche Erreichen eines weiteren höheren Schulabschlusses. Dabei kann der Unterricht in gemeinsamen Lerngruppen mit innerer Differenzierung oder in Kursen oder Lerngruppen mit äußerer Differenzierung erfolgen.

## *Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)*

### **5.2. *Wie viele Schüler\*innen befinden sich in einer IBA-Klasse?***

Die durchschnittliche Einrichtungsfrequenz umfasst in der Regel 25 Schülerinnen und Schüler an Oberstufenzentren pro Klasse. An den beruflichen Schulen mit sonderpädagogischen Aufgaben umfasst die Einrichtungsfrequenz 19 Schülerinnen und Schüler.

### **5.3. *Welche Niveaustufen gibt es in IBA?***

Die berufsfeldübergreifenden Fächer Deutsch/Kommunikation, Mathematik und Englisch werden leistungsdifferenziert in zwei Anforderungsstufen ER (Erweiterungsniveau) und GR (Grundniveau) der Integrierten Sekundarschulen erteilt. Bei Schuljahresbeginn werden die Schülerinnen und Schüler mit einem eBBR auf ER-Niveau unterrichtet, die Schüler ohne BBR auf GR-Niveau, die Schülerinnen mit BBR suchen sich nach persönlicher Zielsetzung die Niveaustufe aus. Am Ende der Beobachtungszeit kann dies entsprechend der erbrachten Leistungen und der Kompetenzentwicklung nachgesteuert werden. Schülerinnen und Schüler, die die Leistungserwartungen auf ER-Niveau nicht erfüllen, wechseln auf GR-Niveau. Die Niveaustufen können in leistungshomogenen oder auch leistungsheterogenen Lerngruppen unterrichtet werden. Dabei sollten möglichst an einem gemeinsamen Lerngegenstand die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Anforderungsniveau weitere Kompetenzen erwerben.

### **5.4. *Wie gestaltet sich die Stundenzumessung der Lehrkräfte im IBA-Bildungsgang?***

Die Ausstattung des IBA-Bildungsganges erfolgt analog dem Berufsqualifizierenden Lehrgang (BQL) mit 56 Unterrichtsstunden. Somit können 26 Wochenstunden in Teilungsunterricht stattfinden. IBA an Schulen mit einem Förderschwerpunkt haben eine abweichende Regelung. Zusätzlich kann die Schule weitere Ressourcen z. B. zur Sprachbildung in den IBA-Klassen einsetzen, je nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler und dem Sprachbildungskonzept der Schule.

### **5.5. *Können Schülerinnen und Schüler aus IBA vorzeitig entlassen werden?***

Die Teilnahme am Bildungsgang endet vorzeitig, sobald die Schülerin oder der Schüler dauerhaft in eine Berufsausbildung, ein Beschäftigungsverhältnis bzw. eine berufsvorbereitende oder ausbildungsvorbereitende Maßnahme in schulischer Teilzeitform eintritt. Weiterhin ist von einem Verlassen des Bildungsganges auszugehen, wenn volljährige Schülerinnen und Schüler ununterbrochen an mehr als fünf Unterrichtstagen dem Unterricht unentschuldig fernbleiben. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zum Verlassen des Bildungsganges erforderlich, weswegen ab dem 1. Tag des unentschuldigten Fehlens durch die Schule Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufgenommen werden muss, um durch ein strukturiertes Verfahren der Schule dem Verlassen und Abbruch des Bildungsganges vorzubeugen. Denn mit der verbindlichen Anmeldung an der Schule wurde ein verbindliches Schulverhältnis eingegangen. In den Fällen muss nach § 62 und § 63 des Schulgesetzes vorgegangen werden (AV Schulbesuchspflicht 2014).

Schülerinnen und Schüler, die die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung vorzeitig verlassen, erhalten ein Abgangszeugnis.



## *Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)*

### **5.6. *Wie verhält es sich mit der Lernmittelfreiheit, wenn entsprechende Schülerinnen und Schüler an eine andere Schule wechseln?***

Für den Bildungsgang IBA besteht Lernmittelfreiheit. Bei einem Schulwechsel wird diese mitgenommen, da sich am Schülerstatus und am gewählten Bildungsgang nichts ändert.

## **6. Abschluss & Verbleib**

### **6.1. *Wann gilt der IBA-Bildungsgang als bestanden?***

Das Erreichen des Bildungsgangziels wird durch ein IBA-Abschlusszeugnis quittiert, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- a) an mindestens 70 Prozent des jeweils erteilten Pflichtunterrichts wurde in jedem Unterrichtsfach in jedem Schulhalbjahr teilgenommen (ohne Praktikumszeiten),
- b) die Betriebliche Lernaufgabe und die Fachpraxis wurden mindestens mit der Note 4 abgeschlossen und
- c) das Betriebspraktikum wurde mindestens mit der Bewertung „bestanden“ abgeschlossen

### **6.2. *Welche Schulabschlüsse können im IBA-Bildungsgang erworben werden?***

Es können alle Schulabschlüsse bis zum Mittleren Schulabschluss (MSA) erworben werden, wenn man sie vorher noch nicht erworben hatte. Grundvoraussetzung ist das Erfüllen der Kriterien für den IBA-Abschluss.

### **6.3. *Wer kann an der eBBR-Prüfung teilnehmen?***

Schülerinnen und Schüler, die noch keine Berufsbildungsreife (BBR) oder erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) besitzen, können ungeachtet des Niveaus der leistungsdifferenzierten Unterrichtsfächer (GR- oder ER-Niveau), in denen sie unterrichtet wurden, an der gemeinsamen Prüfung zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife teilnehmen.

### **6.4. *Wer kann an der MSA Prüfung teilnehmen?***

Es wird allen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eingeräumt, an der gemeinsamen Prüfung zum MSA ungeachtet der Schulabschlüsse bei IBA-Eintritt teilzunehmen, sofern sie in ihrer Leistungsentwicklung nachweisen, dass sie die Anforderungen erfüllen und spätestens ab dem zweiten Halbjahr auf ER-Niveau in den leistungsdifferenzierten Unterrichtsfächern unterrichtet wurden. Somit kommt der Lernwegeberatung zum Ende des 1. Schulhalbjahres eine besondere Bedeutung zu, um zu klären, ob eine Schülerin oder ein Schüler über die Leistungspotenziale verfügt, die das Erwerben eines MSA möglich erscheinen lassen. Denn wenn der Unterricht nicht im 2. Schulhalbjahr auf ER-Niveau stattgefunden hat, kann der MSA trotz Erfüllung der Leistungsanforderungen in der gemeinsamen Prüfung nicht zuerkannt werden.

### **6.5. *Können die Noten eines bestehenden MSA im Rahmen des IBA-Bildungsgangs verbessert werden?***

Nein, ein bereits erworbener Mittlerer Schulabschluss kann nicht noch einmal wiederholt und die Noten verbessert werden. Dies gilt auch für die Jahrgangsnoten, die auf dem MSA-Zeugnis erreicht wurden. Die Regelungen in der Allgemeinbildung bleiben davon unberührt. Wurde in der Sek-I der MSA nicht zuerkannt, die MSA-Prüfung wurde aber bestanden, so müssen in IBA alle Prüfungsteile und Anforderungen an die Jahrgangleistungen vollständig neu erworben werden.

## *Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)*

### **6.6. Was passiert, wenn zwar die MSA-Prüfung, aber die Betriebliche Lernaufgabe als versetzungsrelevante Note nicht bestanden wird?**

Im Rahmen des IBA-Bildungsgangs wird der Mittlere Schulabschluss nur vergeben, wenn zunächst als Voraussetzung die Kriterien für die Zuerkennung des IBA-Abschlusses erfolgreich absolviert werden. Für den Bildungsgangabschluss muss die Betriebliche Lernaufgabe mit mindestens der Note 4 bestanden werden. Somit ist sie eine Voraussetzung für das Erreichen eines MSA-Abschlusses.

### **6.7. Wird der Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Abschluss des IBA-Bildungsgangs erhoben?**

Es gibt eine Verbleibstatistik, die durch die Bildungsbegleitung im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nach jedem abschließenden Schuljahr bis zu einem halben Jahr nach Verlassen des Bildungsgangs erhoben wird.